

**Mietvertrag über Räumlichkeiten im
Friedrich-Hempfen-Dorfgemeinschafts Haus Ofen**

Vertragsgegenstand (Stand 30.10.14)	
§ 1	Der Ortsbürgerverein (= Verein) ist Hauptnutzer der Räumlichkeiten im Erdgeschoss des Friedrich-Hempfen-Dorfgemeinschaftshauses. Er übt das Hausrecht aus. Der Veranstalter ist der Mieter.
§ 2	Das Friedrich-Hempfen Dorfgemeinschaftshaus kann für Veranstaltungen privater und kommerzieller Art an Einwohner im Einzugsbereich des Ortsbürger- und Heimatvereins Ofen, die Mitglied des Vereins sind, entsprechend den Vereinbarungen genutzt werden. Ruhestörender Lärm ist nach 22:00 h zwingend zu vermeiden.
§ 3	Die Räumlichkeiten, Einrichtungsgegenstände, Geräte und der Außenbereich nebst Zuwegungen sind pfleglich zu behandeln und Beschädigungen zu vermeiden. Unnötiger Lärm ist unbedingt zu vermeiden. Den Hinweisen und Anordnungen des Vereins ist insoweit Folge zu leisten. Dafür steht der Mieter ein.
§ 4	Die Art sowie der Umfang der Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses ergibt sich aus dem Veranstaltungsbuchungsprotokoll und ist einzuhalten. Für Schäden aus der Überschreitung haftet der Mieter.
§ 5	Bei der Überlassung der Räumlichkeiten ist ein Bestandsprotokoll aufzunehmen und von beiden Seiten zu unterschreiben. Dies ist dann die Grundlage für die Abrechnung nach Beendigung der Veranstaltung.
§ 6	Die Kautions nach der aktuell gültigen Preisliste sowie das Nutzungsentgelt und eventuelle sonstige Kosten sind gegen Quittung im Voraus zu zahlen.
§ 7	Nach dem Abschluss der Veranstaltung und der Rückgabe der Räume sind die Bestände abzugleichen, Fehlmengen hat der Mieter zu bezahlen. Sind die Räume nicht im vereinbarten Zustand, wird die Kautions in Anspruch genommen. Sind größere Schäden zu verzeichnen, tritt der Mieter für die Beseitigung dieser Schäden ein bzw. leistet Schadensersatz an den Verein.
§ 8	Die Räume sind besenrein zurückzugeben. Für die Grundreinigung wird ein Betrag lt. aktuell gültiger Preisliste vereinbart.
§ 9	Das Veranstaltungsbuchungsprotokoll (s. Anlage / Umseite) ist Bestandteil des Mietvertrags.

Ort/Datum:

Für den Verein:

Mieter:

1. Vorsitzender: Dr. Alard Meyer
2. Vorsitzende: Ehrentraud Schneider-Hassel
Schriftführer: August Lehmann
Kassenwart: Helmut Ohlert
Kulturwart: Harald Bolting

Friedrich-Hempfen-Haus

Alte Dorfstr. 3 – 26160 Bad Zwischenahn – Ofen
Tel: 0441 – 36 18 41 85

IBAN – DE52 2805 0100 0091 1933 75
BIC – BR LA DE 21 LZO – AG Oldenburg VR 12 00 46

www.friedrich-hempfen-haus.de Mail: info@friedrich-hempfen-haus.de